

Mag.^a Birgitta EBNER

MA 13 – Zentrale; 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5

Gebührenmodelle der Büchereien Wien

**Vergangenes – Gegenwärtiges –
Zukünftiges**

Projektarbeit im Rahmen der hauptamtlichen
Ausbildung für Bibliothekar/innen
(Ausbildungslehrgang 2008-2010/B)

Wien am 25. Jänner 2010

Abstract

Ich, Birgitta Ebner, tätig in der Magistratsabteilung 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung; 8., Friedrich-Schmidt-Platz 5 habe mich in meiner Projektarbeit im Zuge der hauptamtlichen Ausbildung für BibliothekarInnen mit dem Thema „Gebührenmodelle der Büchereien Wien. Vergangenes – Gegenwärtiges – Zukünftiges.“ befasst.

Diese Projektarbeit beleuchtet die Gebührenmodelle der Büchereien Wien im Laufe der Zeit.

Ich habe versucht, den Bogen zu spannen von dem Wiederaufbau nach dem Krieg 1945 der Arbeiterbüchereien über die verschiedenen vergangenen Modellen an Gebühren bis zur heutigen Situation der Einnahmen bei den Büchereien Wien. Genau unter die Lupe nehme ich vor allem die letzte Gebührenänderung, die am 01.01.2008 in Kraft trat. Die Auswirkungen dieser Änderung habe ich versucht zu analysieren und diese Effekte für zukünftig mögliche Gebührenänderungen zu adaptieren, damit diese wichtige Institution der Büchereien Wien auch in Zukunft vor allem als niederschwellige Bildungseinrichtung erhalten bleibt.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
I. EINLEITUNG	5
1. GEBÜHREDEFINITION	6
1.1. WAS SIND GEBÜHREN?	6
1.2. WELCHE ART VON GEBÜHREN GIBT ES?	6
1.3. WIE KANN MAN GEBÜHREINNAHMEN VERGLEICHBAR MACHEN?	7
2. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER GEBÜHRENORDNUNG BEI DEN BÜCHEREIEN WIEN	9
3. VERGLEICH DER LETZTEN 15 JAHRE (1994 – 2009)	13
4. DETAILLIERTE BETRACHTUNG DER EINNAHMEN AB 01.01.2008	18
4.1. EINFÜHRUNG VON ERINNERUNGSEMAILS	22
4.2. DECKUNGSGRAD	24
4.3. EINNAHMEN UND EINNAHMENVERGLEICH DER HAUPTBÜCHEREI.....	25
4.4. EINNAHMEN UND EINNAHMENVERGLEICH DER ZWEIGSTELLEN	27
5. AUSWIRKUNG AUF DAS BENUTZERVERHALTEN	28
6. ZUSAMMENFASSUNG UND CONCLUSIO	31
7. REFLEXION	32
8. LITERATURVERZEICHNIS	33
8.1. INTERNETQUELLEN	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebührenüberblick 1977 - 2009.....	13
Abbildung 2: Einnahmen, Ausleihen, Besuche mit Ausleihen bei den Büchereien Wien von 1994-2009	16
Abbildung 3: Gesamteinnahmen der Büchereien Wien von 1994-2009	17
Abbildung 4: Höhe der Einnahmen der Verzugsgebühren bei den Büchereien Wien 2007-2009.....	20
Abbildung 5: Höhe der Einnahmen der Ersatzausweisgebühr bei den Büchereien Wien 2007-2009..	21
Abbildung 6: Höhe der Einnahmen der Vorbestellgebühr bei den Büchereien Wien 2007-2009	22
Abbildung 7: Quartalsvergleich der Einnahmen insgesamt und die Einnahmen der Hauptbücherei ...	24
Abbildung 8: reale Einnahmen der Hauptbücherei im Vergleich 2007 - 2009	25
Abbildung 9: prozentuale Anteile der Einnahmen der Hauptbücherei im Vergleich 2007 - 2009	26
Abbildung 10: reale Gesamteinnahmen der Zweigstellen im Vergleich 2007 - 2009	27
Abbildung 11: prozentuale Anteile der Gesamteinnahmen der Zweigstellen im Vergleich 2007 - 2009	27
Abbildung 12: Besucheranzahl der Büchereien Wien von 1994-2008.....	28

I. Einleitung

Als ich über ein mögliches Thema für meine Projektarbeit nachgedacht habe und mich damit auseinandersetzte, was mich besonders interessierte bzw. welche Entwicklungen bei den Büchereien Wien besondere Auswirkungen sowohl auf die LeserInnen als auch auf die BibliothekarInnen und nicht zuletzt auf das ganze System haben, bin ich auf die Entstehung und Entwicklung der Gebühren bei den Büchereien Wien gekommen. Ich möchte den Fragen nachgehen, wie Gebühren entstanden sind, welche Auswirkungen sie auf jeweilige NutzerInnengruppen haben und inwieweit sie dadurch auch das Leserverhalten beeinflussen. Ich werde versuchen, mich mit den Zahlen im Laufe der Zeit auseinanderzusetzen und diese in vergleichbare Formen zu bringen, um so eine fundierte Aussage über zukünftige Änderungen im Gebührenwesen zu machen bzw. Aspekte aufzeigen, die bei kommenden Gebührenänderungen berücksichtigt werden könnten.

An dieser Stelle auch ein großes Danke an die helfenden Personen, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre: allen voran Frau Elke Bazalka und Frau Mag.^a Karin Claudi für die große, auch fachliche, Unterstützung. Außerdem natürlich Wolfgang Binder, Norbert Pfeiffer sowie dem EDV-Team der Zentrale allen voran Andreas Heidenreich. Außerdem den „Rettern in der Not“ – dem Team der Bücherei Philadelphiabrücke. Sie alle waren wesentlich an der Entstehung dieser Arbeit beteiligt.

Nur aufgrund der einfacheren Schreibweise und Lesbarkeit werden in der gesamten Arbeit männliche Personenbezeichnungen verwendet. Sie sind jedoch grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Gebührendefinition

1.1. Was sind Gebühren?

„Gebühren sind Geldleistungen, die als Entgelt für unmittelbar in Anspruch genommene Dienste eingehoben werden“¹ z. B. die Mitgliedschaft bei den Büchereien Wien oder die Entleihung von AV-Medien.

„Gebühren sind Verwaltungsgebühren, die sich aus dem Charakter der Bücherei als Öffentliche Anstalt herleiten. Sie werden daher in den meisten Fällen als Einnahmen an die Finanzkasse der Gemeinde abgeführt und nicht auf den Etat der Bücherei angerechnet.“²

„Die Wiener Städtischen Büchereien heben seit 1945 Bandgebühren ein.“³

1.2. Welche Art von Gebühren gibt es?

„Lesegebühren können als Zeitgebühren (Monats-, Halbjahres- oder Jahresgebühren - pauschal) oder als Bandgebühr (Gebühr pro entlehntem Medium) verrechnet werden. Beide haben Vor- und Nachteile. Die Zeitgebühr bedeutet für den Benutzer, dass er eine höhere Summe auf einmal aufbringen muss, dass er aber beliebig viele Bücher innerhalb eines Zeitraumes mitnehmen darf. Auf den ersten Blick erscheint die Bandgebühr gerechter, sie ist aber auf den gelegentlichen Bibliotheksbenutzer zugeschnitten, in der Regel mit mehr Verwaltungsaufwand verbunden und für die ständigen Benutzer der Bibliothek von Nachteil.“⁴

„Die angespannte Lage vieler Gemeinden hat viele Bibliotheken, die ursprünglich keine Benutzergebühren eingehoben hatten, dazu veranlasst, die Kosten etwas zumindest teilweise auf die Nutzer umzuwälzen.“⁵

„Die frühere Zentralbibliothek in Wien etwas ging so weit, dass sie dickere Bücher in mehrere Bände zerlegte und so pro Entlehnung mehrere Gebühreneinheiten

¹ vgl. <http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.991001.html> abgerufen am 30.12.2009

² Pfoser 1994: S194

³ Pfoser 1994: S196

⁴ vgl. Pfoser 1994: S195

⁵ vgl. Pfoser 1994: S195

kassierte. Tatsächlich läge es in der Logik der Bandgebühren, dass man diese Ausleihgelder je nach Wert der Bücher staffelte.“⁶

Neben den Zeit- und Badgegebühren gibt es eine Reihe anderer Gebühren, die von den Büchereien Wien eingehoben werden, wie beispielsweise:

- „Die Vorbestellgebühr: der Leser kann sich ein entlehntes Buch vorbestellen und in dieser Zweigstelle abholen. Ausgenommen von Vorbestellungen sind Tageskartenleser. Bestellt man nicht über Internet sondern direkt an den Infotheken in den Büchereien, kann das Medium auch zur Abholung in eine andere Zweigstelle vorbestellt werden. Die Kosten bleiben gleich.
- Bestsellergebühr pro Printmedium und zweiwöchiger Entlehnfrist: dieses Service wird lediglich in der Hauptbücherei am Gürtel angeboten.
- Versäumnisgebühr pro Medium und Tag
- Gebühr für Adressermittlung
- Mahngebühr
- Verlust der Büchereikarte: für die Neuausstellung eines Büchereiausweises wird eine Gebühr eingehoben.
- Verlust von Medien: Verlorene oder Beschädigte Medien müssen ersetzt werden. Zusätzlich fällt eine Bearbeitungsgebühr pro Medium an.
- Computerausdruck A4
- Diskette/CD-Rohling“⁷

1.3. *Wie kann man Gebühreneinnahmen vergleichbar machen?*

Die Schwierigkeit beim Vergleichen liegt vor allem in den unterschiedlichen Ausleihparametern, wie es beispielsweise bei der Ausleihdauer der Fall ist. Außerdem sind Faktoren, die sich auf die Einnahmen der Büchereien Wien auswirken, wie beispielsweise eine Büchereischließungen bzw. –neueröffnungen oftmals schwer mit Folgejahren zu vergleichen.

Das Augenmerk meiner Arbeit liegt im Vergleich der Jahre 2007-2009, da einerseits mit 01.01.2008 eine Gebührenänderung in Kraft getreten ist und außerdem im Herbst 2008 die Einführung von Erinnerungsemails ebenfalls denkbare Auswirkungen auf

⁶ vgl. Pfoser 1994: S195

⁷ vgl. Standards der Büchereien Wien

die Einnahmen der Büchereien Wien hatten, die sich in den Zahlen widerspiegeln werden, welche ich genauer beleuchten möchte. Etwas genauer betrachte ich auch den Zeitraum 1994 - 2008. Aus diesem Zeitraum gibt es fundierte Daten, die sich gut vergleichen lassen und überdies sind hier auch einige Änderungen bei den Büchereien Wien, die ich im Anschluss näher erläutern möchte, eingetreten. Die Zeitspanne vor 1994 werde ich nur umriss mäßig dokumentieren und dabei die verschiedenen Änderungen der Gebühren und Ausleihfristen aufzeigen. Für 1994 – 2009 gibt es ausreichend Statistiken, die einen Vergleich zulassen. Vor 1994 wurden keine Zeitgebühren, sondern Bandgebühren eingehoben, was einen Vergleich ungleich schwieriger macht.

2. Geschichtliche Entwicklung der Gebührenordnung bei den Büchereien Wien

„Am 1. Mai 1945 nahmen die ersten Zweigstellen nach dem Krieg wieder den Entlehnbetrieb auf. Bis Juni standen 8000 Benützern 23 Büchereien mit insgesamt 60.000 Bänden zur Verfügung.“⁸

„Die Kassengebarung vor Computerzeiten erfolgte durch das Zahlblatt, das händisch geführt und mit einem Durchschlag versehen, täglich eingetragen werden musste. Monatlich wurden die Rubriken zusammengezählt, wobei die einzelnen Summen die Gesamtsumme ergeben musste (Kreuzstatistik). Die Rubriken waren in Einschreibgebühren, Bandgebühr, Vorbestellungsgebühr und Mahnmarken eingeteilt. Die vier Einnahmeposten waren die Gesamttageseinnahmen. Extra geführt werden musste der Mahnmarkenverlag, der als selbständige Rubrik zu behandeln war.“⁹

„Die Entlehnsteigerungen nach dem Umbruch von 1945 verliefen in den Jahren bis 1970 sehr kontinuierlich. Jährlich gab es relativ geringe Zuwachsraten, dagegen stieg die Zahl der Leser relativ schnell an. Die Steigerung der Entlehnungen verlief deutlich langsamer als die Steigerung der Leserzahlen. 1947 lieh sich jeder Leser durchschnittlich circa 37 Bücher im Jahr aus, im Jahr 1970 brachte es jeder Leser nur mehr auf rund 22 Bücher.“¹⁰

„Bis etwa 1970 fand sich im Leserheft noch der Hinweis, dass nicht mehr als 3 Bücher entlehnt werden dürfen. Im Fall, dass der Leser zwei Romane mitnahm, musste er allerdings auch ein Sachbuch ausborgen.“¹¹ Die heutige Obergrenze liegt bei 25 „Medien, wobei pro Büchereinkarte maximal 25 Medien entlehnt werden dürfen.

„Die zwei Jahrzehnte nach 1970 zeigten eine enorme Aufwärtsbewegung bei den Entlehnungen, die auch noch anhielt, als in der zweiten Hälfte der 80er Jahre die

⁸ Gruber 1987: S12

⁹ Turetschek 2008: S6

¹⁰ Pfoser 1994: S177

¹¹ Pfoser 1994: S178

Leserzahl stagnierte bzw. rückläufig war. Im Vergleich zu 1970 hat sich die Buchausleihe pro durchschnittlichem Leser fast verdoppelt.“¹²

Die seit 1945 geführten Mitteilungen der Zentrale zeigen grob die Entwicklungen der Gebühren bei den Büchereien Wien.

So wurde 1945 eine Monats- und Bandgebühr eingeführt. „Die Monatsgebühr betrug 1 Mark für Erwachsene. Für Altersrentner und Befürsorgte, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre galt eine Gebühr von 50 Pfennig. Die Bandgebühren beliefen sich auf 10 Pfennig pro Band bei einer Ausleihdauer von drei Wochen. Bei Verlängerung nach drei Wochen wurde erneut die Bandgebühr berechnet.“¹³

„1953 fiel die Monatsgebühr weg und die neuen Bandgebühren betragen:

- 70 Groschen für Vollzahler (V)
- 35 Groschen für Ermäßigte und Jugendliche (E)
- 25 Groschen für Kinder (Z)
- 15 Groschen als Anerkennungsgebühr für sozial besonders berücksichtigungswürdige Leser (A)“¹⁴

„Mit 01.01.1964 änderte sich die Bandgebühr für die unterschiedlichen Benutzergruppen. („V“ 1 Schilling Bandgebühr; „EJ“ -,50 Schilling Bandgebühr; „K“ -,25 Schilling Bandgebühr und „Sf“ keine Bandgebühr)

Ab 02.01.1967 wurde die Vorbestellgebühr auf S -,80 erhöht. Dabei sind die Vorbestellkarten mit S -,70 zu frankieren gewesen.“¹⁵

„Einen deutlichen Einschnitt markierte das Jahr 1977, als die Entlehngebühren für Kinder, Jugendliche und Studenten entfielen. Seit dieser Zeit ist es unbestritten, dass diese Benutzergruppe freien Zutritt zu allen Medien der Bibliothek haben.“¹⁶

„Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.1976 galten ab 01.01.1977 folgende Gebühren:

- Die Entlehngebühr je Band betrug bei einer dreiwöchigen Entlehnfrist S 2,-

¹² vgl. Pfoser 1994: S177

¹³ Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 20. September 1945; Nr. 3

¹⁴ vgl. Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 18. Dezember 1952; Nr. 15

¹⁵ vgl. Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 18. Dezember 1963; Nr. 14

¹⁶ vgl. Pfoser 1994: S196

- Die Einschreibgebühr betrug S 2,-. Der bisherige Personenkreis für ermäßigte Gebühren (ermäßigt für Erwachsene, Jugendliche und Kinder) wurde von der Entlehn- und Einschreibgebühr befreit.
- Die Vorbestellgebühr betrug S 2,-,¹⁷

Eine abermalige Änderung gab es dann ab 01.01.1981. „Die Entlehngebühr bei einer dreiwöchigen Entlehnfrist wurde auf S 3,- erhöht. Die Einschreibgebühren wurden mit S 3,- festgesetzt – der bisher von der Entlehn- und Einschreibgebühr befreite Personenkreis blieb weiterhin befreit.“¹⁸

„1983 wurde die Entlehngebühr bei dreiwöchiger Leihfrist auf S 4,- erhöht. Ebenfalls S 4,- wurde für die Einschreibgebühr festgesetzt. Die Überschreitungsgebühr machte S 5,- pro Medium und überschrittener Woche aus.“¹⁹

1992 wurde bei den Büchereien Wien eine intensive Debatte über Band- versus Zeitgebühren geführt. Das Ergebnis: Ab 1. März 1993 werden nicht mehr Band- sondern Zeitgebühren eingehoben.

Mit 01. Jänner 1994 wurden die Jahresgebühr mit 220,- Schilling und die Monatsgebühr mit 27,- Schilling neu festgesetzt. Die Überschreitungs- und Vorbestellgebühren blieben unverändert.

„Zur Finanzierung der Büchereien sind die Träger der Bibliothek verpflichtet. Im Falle der Büchereien Wien ist das die Stadt Wien. Als Betreiber hat sie dafür zu sorgen, dass die von ihr betriebene Bildungs- und Kultureinrichtung Öffentliche Bibliothek ihre Aufgabe bestmöglich erfüllen kann. Trägerschaft verpflichtet zur materiellen Grundsicherung.“²⁰

Zur besseren Übersicht eine Überblickstabelle, die die jeweiligen Änderungen näher veranschaulicht

Zeitspanne	Gebühr	Entlehndauer
1977-1980	Bandgebühr: S 2,-	3 Wochen

¹⁷ vgl. Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereienvom 14. Dezember 1976; Nr. 5

¹⁸ vgl. Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 16. Dezember 1980; Nr. 6

¹⁹ vgl. Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 16. Dezember 1982; Nr. 5

²⁰ vgl. Praxis : Bibliothek(1999): S 74f.

	Einschreibgebühr: S 2,- Vorbestellgebühr: S 2,- Gebührenbefreiung für Jugendliche, Kinder und Personen mit geringem Einkommen	
1981-1982	Bandgebühr: S 3,- Einschreibgebühr: S 3,- Gebührenbefreiung für Jugendliche, Kinder und Personen mit geringem Einkommen	3 Wochen
1983-1993	Bandgebühr: S 4,- Einschreibgebühr: S 4,- Säumnisgebühr: S 5,-	3 Wochen pro Medium und überschrittener Woche
ab 01.03.1993	Änderung auf Zeitgebühren Jahresgebühr: S 200,- Monatsgebühr: S 25,- Säumnisgebühr: S 7,- Vorbestellgebühr: S 6,- Gebührenbefreiung für Jugendliche, Kinder und Personen mit geringem Einkommen	3 Wochen pro Medium und überschrittener Woche
1994-1997	Jahresgebühr: S 220,- Monatsgebühr: S 27,- Säumnisgebühr: S 7,- Vorbestellgebühr: S 6,-	pro Medium und überschrittener Woche
1998-2001	Monatsgebühr wird aufgelassen Jahresgebühr: S 250,- (€ 18,17) Tagesgebühr: S 25,- (€ 1,82) Säumnisgebühr: S 7,- (€ 0,51) Vorbestellgebühr: S 7,-(€ 0,51) Anschlussgebühr: S 100,- AV-Gebühren werden eingeführt: S 10,-/Video; S 15,-/CD-ROM f. 4 Wochen Gebührenbefreiung für Jugendliche, Kinder und Personen mit geringem Einkommen(bis zum max. 30 LJ)	3 Wochen pro Medium und überschrittener Woche
2002 - 2007	neue Gebühren: A4 Ausdruck, Ersatzausweis, Mediensatzbearbeitung; Diskette, Tragetasche Jahresgebühr: € 18 Tagesgebühr: € 2 ermäßigte Jahresgebühr für Studenten und Personen mit geringem Einkommen bis zum max. 27. LJ: € 3 AV-Medien: € 1 Säumnisgebühr: € 0,60	4 Wochen 2 Wochen pro Medium und überschrittener Woche

	Vorbestellgebühr: € 0,70	
	Anschlussgebühr wurde abgeschafft	
ab 01.01.2008	Jahresgebühr: € 18	4 Wochen
	Tagesgebühr: € 3	
	ermäßigte Jahresgebühr für Studenten und Personen mit geringem Einkommen bis zum max. 27. LJ: € 3	
	AV-Medien: € 1	2 Wochen
	Säumnisgebühr: € 0,20	pro Medium/Tag
	Vorbestellgebühr: € 1	

Abbildung 1: Gebührenüberblick 1977 - 2009

3. Vergleich der letzten 15 Jahre (1994 – 2009)

Zunächst gab es bei den Büchereien Wien keine Benutzungsgebühr, sondern lediglich eine Bandgebühr (öS 6,- /€ 0,44 pro Buchband für 3 Wochen). Erst ab **01.03.1993** wurde im Gemeinderat beschlossen, folgende Gebühren einzuführen:

Jahresgebühr	200,- Schilling	14,53€
Monatsgebühr	25,- Schilling	1,82€
Versäumnisgebühr	7,- Schilling	0,51€
Vorbestellgebühr	6,- Schilling	0,44€

1994 gab es eine Gebührenerhöhung: die Jahresgebühr wurde von 200,- Schilling (€14,53) auf 220,- Schilling (€15,99) erhöht, die Monatsgebühr von 25,- Schilling (€1,82) auf 27,- Schilling (€1,96).

Die Unannehmlichkeiten der Monatsgebühr (Ausleihfrist betrug 3 Wochen) bestand darin, dass die Leser noch am letzten gültigen Tag Medien entlehnt hatten und da die Versäumnisgebühr erst ab dem 7. abgelaufenen Tag anfiel, kam es zu Zwistigkeiten mit den Bibliothekaren (aufgrund der Mahngebühren). Da die Verlängerung der Monatsgebühr problemlos möglich war, hatten schlaue Leser sich bald ausgerechnet, dass ihnen bei 5 Verlängerungen der Monatsgebühr pro Jahr (unter Berücksichtigung der wöchentlichen Versäumnisgebühr) diese Variante günstiger kam als die Jahresgebühr.

Deswegen wurde die Monatsgebühr bei der nächsten Änderung abgeschafft; uns zwar am **01.01.1998** als die nächste Gebührenordnung in Kraft trat, die starke Auswirkungen auf die Ausleih- sowie auf die Besucherzahlen hatte:

Jahresgebühr	250,- Schilling	18,17€	
Monatsgebühr	Wurde abgeschafft		
Versäumnisgebühr	7,- Schilling	0,51€	Blieb also unverändert
Vorbestellgebühr	7,- Schilling	0,51€	
Ausstellung eines Ersatzausweises	10,- Schilling	0,73€	

„Zusätzlich wurde eine sogenannte Anschlussgebühr in der Höhe von 100 Schilling geschaffen. Gegen Bezahlung dieser Anschlussgebühr können Familienmitglieder bzw. Personen, die im selben Haushalt wohnen und nicht den Befreiungsrichtlinien entsprechen an die Benützungsberechtigung eines Jahreslesers angeschlossen werden. Gleichzeitig wurde eine sogenannte „Schnuppergebühr“ in der Höhe von 25 Schilling eingeführt, die die bisherige Monatsgebühr ersetzt. Die Entlehnggebühr berechtigt die Kunden zur einmaligen Entlehnung einer unbeschränkten Anzahl von konventionellen Medien für diesen Zeitraum von maximal drei Wochen. Die Anzahl dieser Einmalentlehnungen pro Person ist unbeschränkt.

Wie bisher waren Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Studenten bis zum 30. Lebensjahr, Präsenzdiener, Schulen für den Schulgebrauch und sozial Bedürftige von den Gebühren für konventionelle Medien befreit, nicht jedoch von der Entrichtung von Gebühren für audiovisuelle Medien, Überschreitungs- und Vorbestellgebühren.“²¹

Erstmals gab es auch AV-Gebühren:

- 10,- Schilling (€0,73) pro Video für 4 Wochen
- 15,- Schilling (€1,09) pro CD-Rom für 4 Wochen

Seit dem **01.07.2002** sind folgende Gebühren hinzugekommen:

Ausdruck A4	€0,15
Ersatzausweis	€1,50
Bearbeitung Medienersatz	€1
Diskette	€0,40

²¹ vgl. Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 11. Dezember 1997; Nr. 8

Tragetasche

€0,30

Außerdem wurde:

- „die Frist für AV-Medien von 4 Wochen auf 2 Wochen herabgesetzt
- die Jahresgebühr blieb bei €18,- (und wurde sogar durch die Euroumstellung abgerundet)
- die Tagesgebühr (frühere Bezeichnung: Schnuppergebühr) wurde auf €2,- aufgerundet (Frist: 4 Wochen)
- erstmalig gab es für Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Zivil- und Präsenzdiener und Personen mit geringem Einkommen keine Befreiung der Zeitgebühr mehr, sondern eine ermäßigte Jahresgebühr von €3,-. Bisher waren Studenten bis zum 30. Lebensjahr von Gebühren befreit. Das heißt, die Altersgrenze wurde herabgesetzt und eine ermäßigte Gebühr eingeführt.
- Die Anschlussgebühr wurde abgeschafft (da sie nicht ausreichend genutzt wurde)
- Die Versäumnisgebühr wurde auf €0,60 aufgerundet,
- Die Vorbestellgebühr auf €0,70 erhöht und
- Die Gebühren für Video/DVD/CD-Rom wurden analog mit €1,- festgesetzt (DVD als neues Medium).“²²

²² vgl. Turetschek 2008: S 11f.

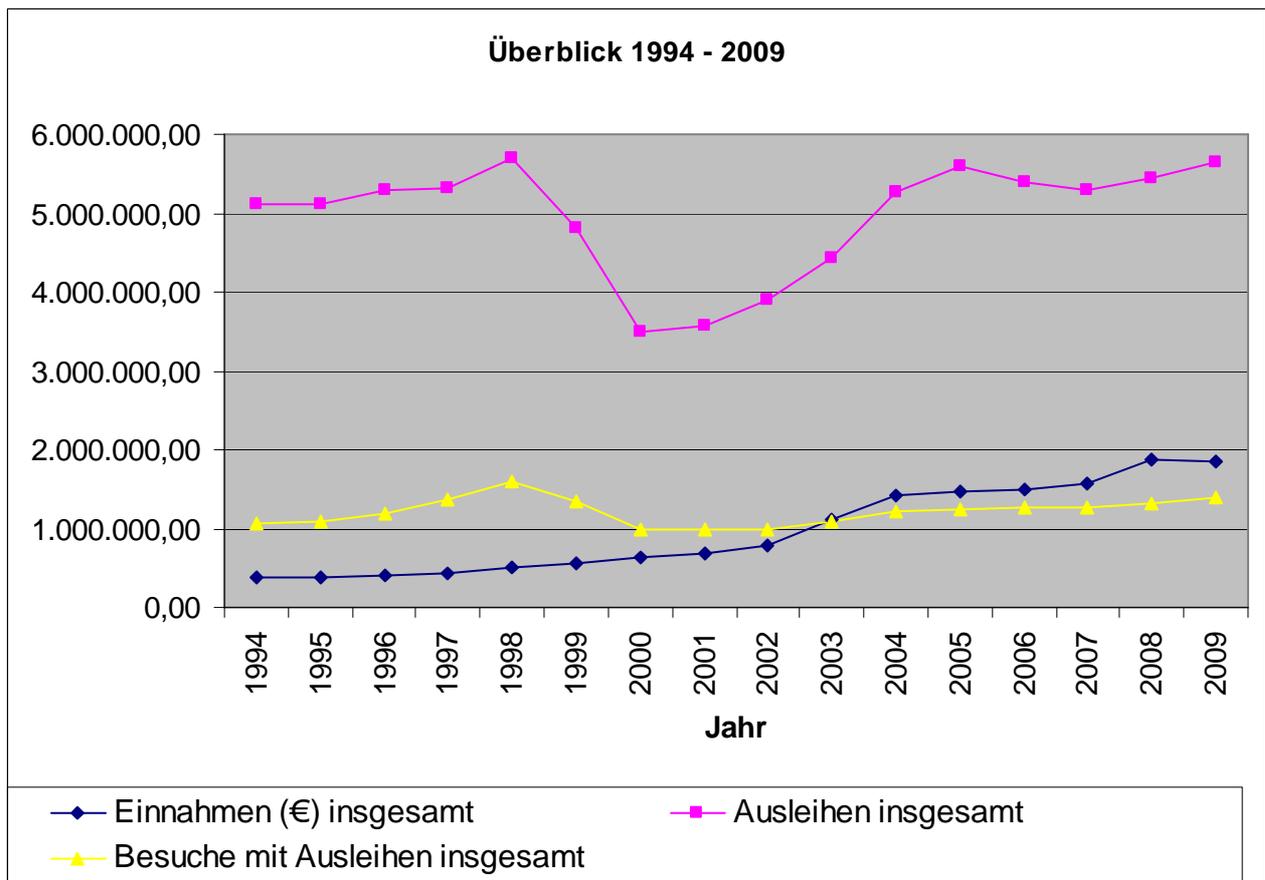


Abbildung 2: Einnahmen, Ausleihen, Besuche mit Ausleihen bei den Büchereien Wien von 1994-2009

Die Grafik zeigt die Einnahmen-, Ausleihen- und Besucherentwicklung von 1994 bis 2009. Es fällt auf, dass die Ausleihen und die Besucherzahl mit Ausleihen insgesamt einen Höchstpunkt im Jahr 1998 erreicht und im den folgenden Jahren wieder stetig sinken, die Einnahmen jedoch seit 1994 mehr oder weniger konstant steigen. Mitte 1993 erfolgte die Änderung von Band- auf Zeitgebühr. Nunmehr konnten die Leser mehr oder weniger uneingeschränkt Medien entleihen und nicht, wie bisher, für jedes Medium einzeln zu bezahlen. In der Zeit zwischen 1998 und 2000 stiegen zwar die Einnahmen, die Besucher- und Ausleihzahlen jedoch relativ stark rückläufig waren.

Ab 1998 erfolgte die sukzessive Umstellung von händischen Aufzeichnungen hin zur elektronischen Datenverarbeitung. Zuerst wurden einige größerer Büchereizweigstellen, insgesamt 12, mit EDV ausgestattet und mit dem Bibliothekssoftware der Firma Bond bestückt. Bis zum Jahr 2000 wurden die Büchereien Wien insgesamt mit dieser Software versehen und sämtliche Daten wurden elektronisch erfasst. Diese massive Umstellung spiegelt sich ebenfalls in den Zahlen wieder. Der starke Rückgang 1998 – 2000 der Ausleihen lässt sich auch auf

diese Umstellung zurückführen, da nunmehr alle statistischen Fehleingaben wegfielen.

Bei der Gebührenänderung 2002 wurde die Ausleihdauer von vor allem Büchern von drei auf vier Wochen erweitert. Damit einher ging, dass diese Medien im Laufe eines Jahres weniger oft entlehnt werden können.

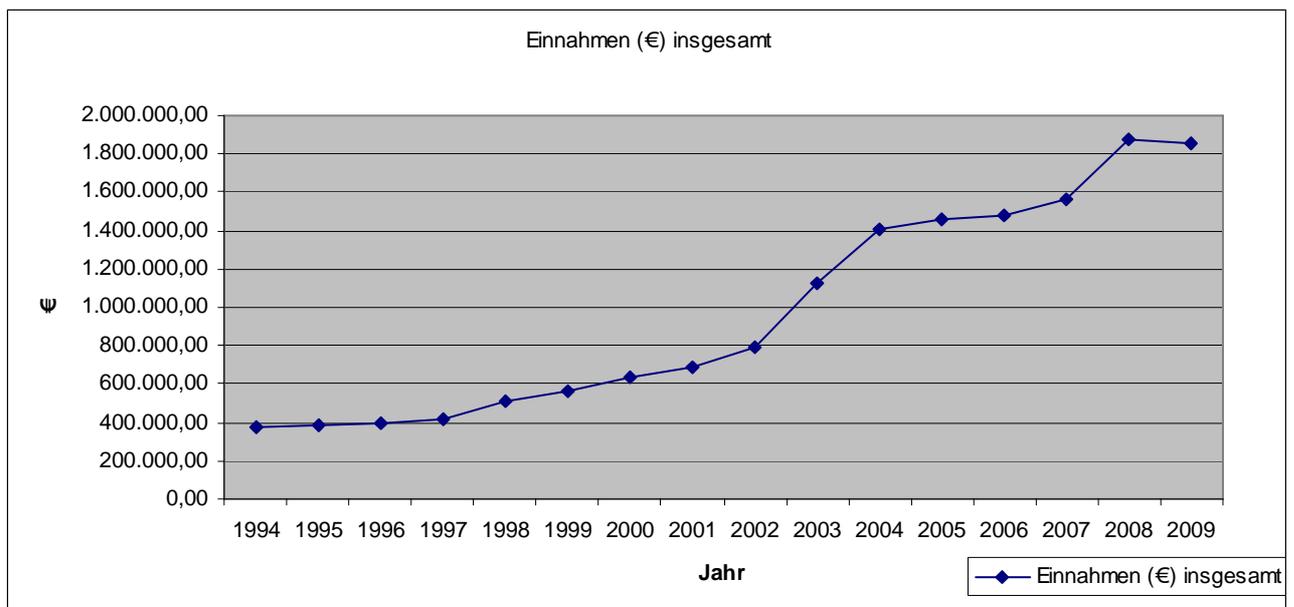


Abbildung 3: Gesamteinnahmen der Büchereien Wien von 1994-2009

Bei dieser Grafik, die nur die Einnahmen von 1994-2009 zeigt, ist leicht zu erkennen, dass vor allem zwischen 2003 und 2004, sowie zwischen 2007 und 2008 extrem ansteigt. Die Hauptbücherei am Gürtel wurde am 7. April 2003 eröffnet, was eine enorme Steigerung der Einschreibungen und damit verbunden auch der Einnahmen mit sich brachte. Außerdem waren zu dieser Zeit aufgrund der Eröffnung des „Flagschiffs“ die Büchereien Wien vermehrt in den Schlagzeilen von Fernsehen, Zeitungen und Radios was mit Sicherheit die Popularität dieser Institution und in Folge auch die Einnahmen steigerte.

2004 wurden außerdem 2 große Stützpunktbüchereien eröffnet. Einerseits wurde die Bücherei Liesing im 23. Wiener Gemeindebezirk und andererseits die Bücherei Philadephiabrücke mit rund 60.000 Medien eröffnet. Die relativ steil steigenden Einnahmen und Ausleihen lassen sich auch auf diese Eröffnungen zurückführen.

4. Detaillierte Betrachtung der Einnahmen ab 01.01.2008

Seit 2002 gab es bei den Büchereien Wien keine Gebührenänderung mehr.

Die Gebührenreform trat mit **01.01.2008** in Kraft und umfasste letztendlich folgende Änderungen:

		Gebühr ab 01.01.2002	
Jahresgebühr	€ 18	€ 18	
Ermäßigte Jahresgebühr (für Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Zivil- und Präsenzdienstler und Personen mit geringem Einkommen (gegen entsprechenden Nachweis))	€ 3	€ 3	
Tagesgebühr	€ 3	€ 2	
Gebühren für audiovisuelle und interaktive Medien	€ 1	€ 1	DVDs, Videos 2 Wochen CD-Rom 4 Wochen
Vorbestellgebühr pro Medium	€ 1	€ 0,70	
Bestsellergebühr pro Printmedium und zweiwöchiger Entlehnfrist	€ 2		
Versäumnisgebühr pro Medium und Tag	€ 0,20	€ 0,60 pro Woche/Medium, verrechnet ab dem 7. abgelaufenen Tag	
Gebühr für Adressermittlung	€ 3		
Mahngebühr	€ 1		
Ersatz der Büchereikarte	€ 3	€ 1,50	
Bearbeitungsgebühr bei Medienverlust	€ 1		
Computerausdruck	€ 0,15	€ 0,15	
Diskette/CD-Rohling	€ 0,40	€ 0,40	

Die Gebührensperre wurde von € 20 auf € 12 gesenkt. Diese Maßnahme sollte bewirken, dass Leser keine hohen Gebühren anfallen lassen können. Wenn die Gebührensperre von € 12 erreicht bzw. überschritten ist, kann der Leser weder etwas verlängern noch etwas ausborgen oder vorbestellen.

Alle Medien die bis Ende 2007 entliehen wurden, fielen noch unter die alte Gebührenordnung (und wurden weiterhin wöchentlich gemahnt). Bei allen ab 02.01.2008 entliehen Medien fiel die Versäumnisgebühr bereits ab dem ersten Tag an. Die Höchstgrenze für die Mahngebühr pro Medium liegt bei €15,40 (statt wie bisher €6,60).²³

„Pro Büchereikarte können Sie maximal 25 Medien entlehnt werden, davon max. 12 CDs, 4 CD-ROMs, 4 DVD-ROMs, 4 Konsolenspiele, 6 DVDs, 4 Blu-ray Discs und 4 Medienpakete (Sprachkurse etc.).

Die Entlehnung von Büchern, Noten und Videos ist nur durch die maximale Gesamtausleihzahl von 25 Medien beschränkt.

Die Entlehnfrist für DVDs, Blu-ray Discs, Videos und Konsolenspiele beträgt 2 Wochen, alle anderen Medien können für jeweils 4 Wochen entlehnt werden.“²⁴

Bis Mai 2009 wurde als Nachweis für eine ermäßigte Jahreskarte ein Einkommensnachweis in Form einer Einkommensbestätigung benötigt, wobei das Einkommen unter einem gewissen Nettobetrag liegen musste, um die ermäßigte Jahresgebühr in Anspruch nehmen zu können. Ab Mai 2009 gelten als Ermäßigungsnachweis neben Schüler- und Präsenz- bzw. Zivildienstausweis nur mehr der Mobil- bzw. Kulturpass sowie ein Sozialpass. Alle anderen Einkommensnachweise sind nicht mehr legitim. Diese Regelung erleichtert es einerseits den Bibliothekaren, eine klare Linie bei der Ausstellung von ermäßigten Ausweisen. So war es in der Vergangenheit immer mit Schwierigkeiten verbunden, beispielsweise den Einkommensteuerbescheid oder Bankkontoauszüge richtig zu deuten bzw. war es ein leichtes, sich etwaige Nachweise zu besorgen. Andererseits steht es bei den neuen Nachweisverpflichtungen beispielsweise Nicht-Wiener nicht zu, einen ermäßigten Ausweis zu beziehen, da die Büchereien Wien ein Teil der Stadtverwaltung ist und somit lediglich ein Service für alle einkommensschwachen Wiener darstellen sollte.

Die Auswirkungen der Gebührenänderung, die mit 01.01.2008 in Kraft trat, brachte eine enorme Einnahmesteigerung mit sich. So stiegen im 1. Quartal 2008 die

²³ Turetschek 2008: S 21

²⁴ vgl. <http://www.buechereien.wien.at/de/benutzung/entlehnung> abgerufen am 02.01.2010

Gesamteinnahmen der Büchereien Wien insgesamt um rund 20% im Vergleich zum ersten Quartal 2007 (ca. + 81.500€). Im Gegensatz zum 1. Quartal 2008 gingen die Gesamteinnahmen im ersten Quartal 2009 wieder um rund 1,7% zurück, was insgesamt im Vergleich zu 2007 jedoch immer noch ein deutliches Plus aufweist.

Die Modifikation der Versäumnisgebühr, Ersatzausweisgebühr und Vorbestellgebühr machen rund 77% der Gesamtmehreinnahmen (+ € 244.652,82) des Jahres 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 aus. Deswegen möchte ich den Verlauf dieser Gebühren detaillierter betrachten:

- **Versäumnisgebühr**

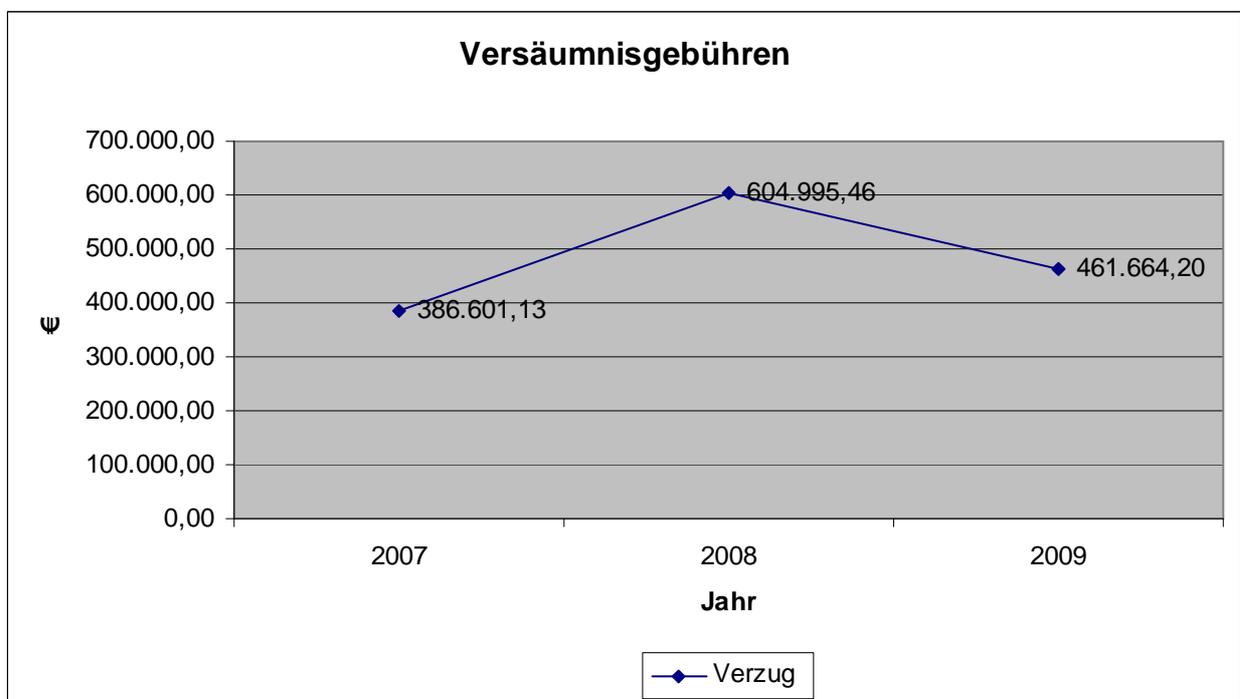


Abbildung 4: Höhe der Einnahmen der Verzugsgebühren bei den Büchereien Wien 2007-2009

Die ursprüngliche Versäumnisgebühr vor 2008 betrug 0,60€ pro Medium und Woche. Allerdings wurde die Gebühr erst ab dem 6.Tag nach Ablauf der Ausleihfrist verrechnet, d.h. es gab fünf Kulanztage, die einige Leser sehr wohl miteinkalkulierten.

Die Einnahmen bei den Versäumnisgebühren stieg 2008 um EUR 218.394,33 an, was einer Erhöhung von 56,5% gleichkommt. Allerdings gingen im Jahr 2009 die Versäumnisgebühreinnahmen wieder um 23,7% zurück. Dies ist allerdings auf die Einführung der Erinnerungsemail im Herbst 2008 zurückzuführen (siehe dazu S 22).

Insgesamt sind die Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Versäumnisgebühren jedoch gestiegen.

- **Ersatzausweisgebühr**

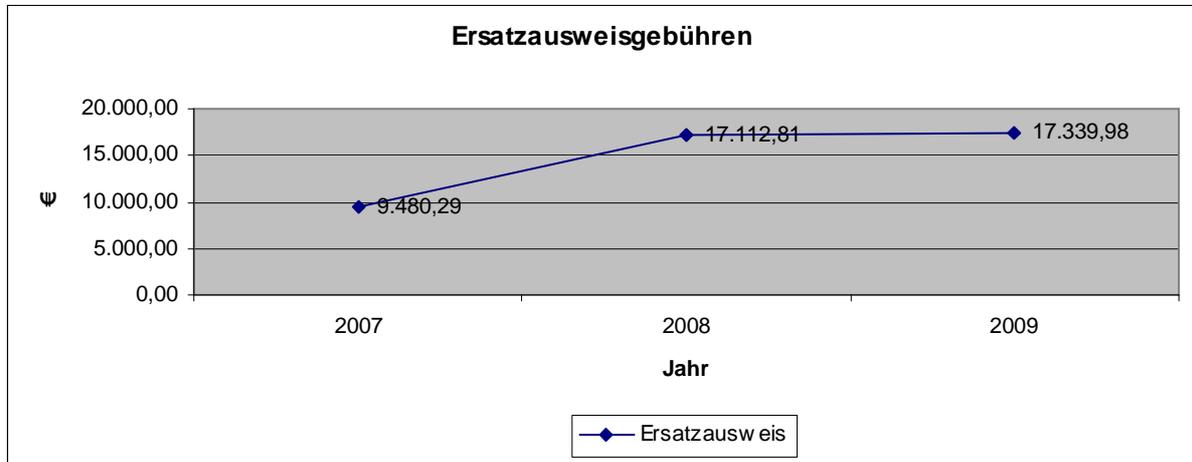


Abbildung 5: Höhe der Einnahmen der Ersatzausweisgebühr bei den Büchereien Wien 2007-2009

Obwohl die Einnahmen an Ersatzausweisen nur einen kleinen Teil der Gesamteinnahmen der Büchereien Wien ausmachen (nur 0,1%), stiegen die Einnahmen mit der Gebührenänderung 2008 prozentual doch enorm an. Vor 2008 wurden bei Verlust des Mitgliedsausweises bzw. Ausstellung einer neuen Büchereikarte 1,50€ verrechnet – mit 01.01.2008 wurden 3€ pro Ersatzkarte verlangt.

Die schlug sich im Jahr 2008 mit einem Plus von 80,5% zum Vorjahr zu Buche. Im Jahr 2009 blieben die Einnahmen im Bereich der Ersatzausweise dann in etwa konstant. Ein kleiner Anstieg von 1,3% war zu verbuchen.

- **Vorbestellgebühr**

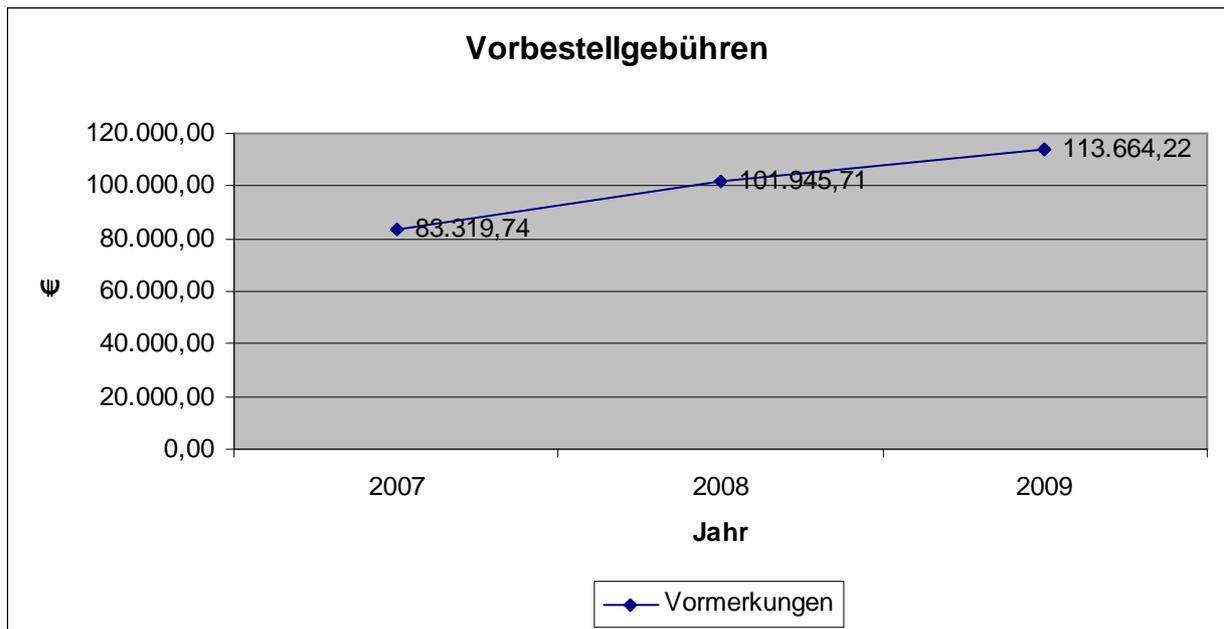


Abbildung 6: Höhe der Einnahmen der Vorbestellgebühr bei den Büchereien Wien 2007-2009

Die Vorbestellgebühr wurde mit 01.01.2008 von 0,70€ auf 1€ pro Medium angehoben. Hierbei ist es irrelevant, ob das Medium in der Heimatzeitung bestellt oder ob es von einer anderen Filiale geliefert wird.

Die Steigerung im Jahr 2008 im Gegensatz zum Jahr 2007 betrug in diesem Bereich rund 22,4%. Im darauf folgenden Jahr 2009 stiegen die Einnahmen bei den Vormerkungen immer noch um 11,5%. Dies ist auch auf den Trend der vermehrten Vorbestellungen auch per Internet zurückzuführen. Schätzungsweise wird sich diese Einnahme auch zukünftig positiv entwickeln.

4.1. Einführung von Erinnerungsemails

Mit 18.09.2009 wurde in den Büchereien Wien der Erinnerungsemailversand eingeführt. Leser bekommen vier Tage vor Ablauffrist des Mediums oder der Medien eine Email, in der sie darauf hingewiesen werden, dass die Rückgabe der Medien in 4 Tagen fällig ist. Die Erinnerung erfolgt per Emailversand, wodurch Leser, die über keinen Internetzugang bzw. die Fähigkeiten über den Umgang mit elektronischer Post nicht besitzen, vor allem also ältere Personen, benachteiligt sind.

Falls die Medien nicht rechtzeitig retourniert werden, gelten folgende Mahnstufen:

1. „Mahnstufe (Leihfristüberschreitung): 1 Tag nach Ablauf der Leihfrist. Mahnung ergeht hier per Email, wenn diese vom Leser angegeben wurde. Ansonsten erfolgt der Versand postalisch.
2. Mahnstufe (Mahnung): erfolgt 2 Wochen nach Ablauf der Frist und wird ebenfalls per Email bzw. per Brief verschickt.
3. Mahnstufe (letzte Mahnung): erfolgt nach weiteren 2 Wochen, also nach insgesamt 4 Wochen Leihfristüberschreitung und ergeht auf jeden Fall per Post.

Emails werden täglich, Briefe 2x pro Woche von der MA 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie verschickt.

77 Tage nach Ablauf der Entlehnfrist wird der Einziehungsauftrag an die MA 6 – Erhebungs- und Vollstreckungsdienst der Stadt Wien gedruckt. Zuerst kommt das Schreiben in die jeweilige Zweigstelle zwecks Regalkontrolle, wird anschließend wieder in die Zentrale zur Protokollierung und von dort an die MA 6 geschickt. Bleibt die MA 6 erfolglos, erfolgt eine Mahnklage, sofern der Gesamtwert von EUR 40,- überschritten wird.“²⁵

Natürlich hatte der Versand von Erinnerungsemail massive Auswirkungen auf die Einnahmen der Büchereien Wien. Dieses Service ist jedoch durch viele Leser gewünscht worden und hat zu sehr großer positiven Resonanz innerhalb der Leserschaft geführt.

Die Auswirkungen lassen sich anhand von Quartalsvergleichen erkennbar machen. So wird anschließend das zweite und das vierte Quartal des Jahres 2008 verglichen. Hier sind in etwa die gleichen Rahmenbedingungen vorhanden. Das dritte Quartal ist aufgrund der Sommermonate und der darin enthaltenen Urlaubszeit zum Vergleich weniger geeignet.

²⁵ vgl. Standards Büchereien Wien S 153f

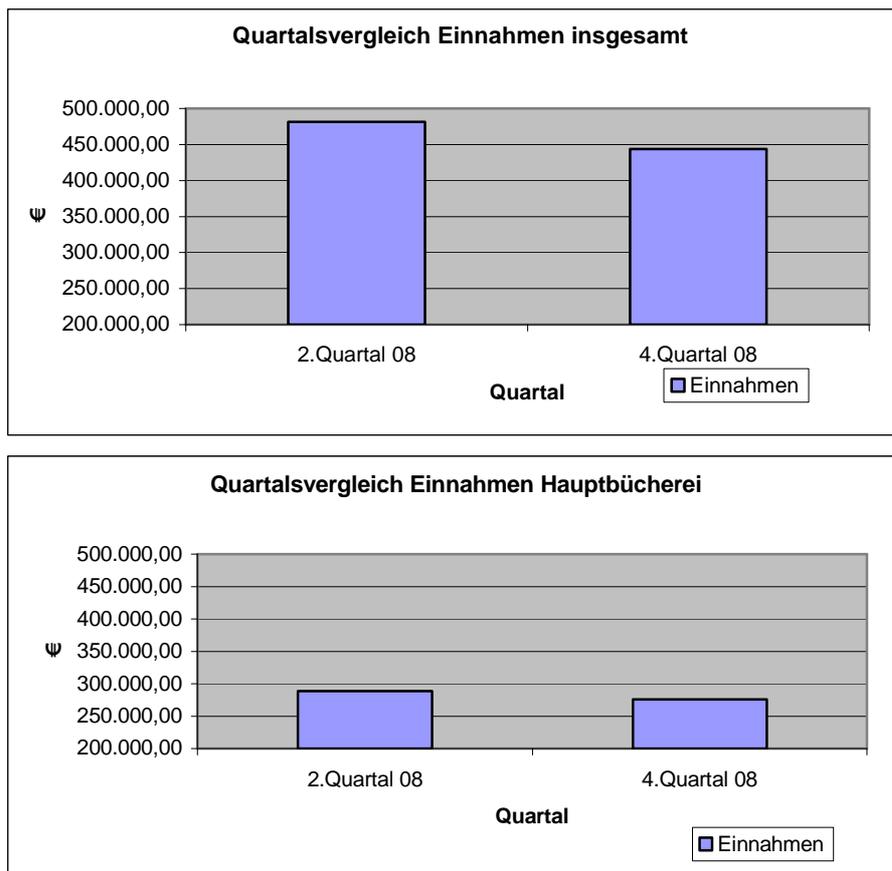


Abbildung 7: Quartalsvergleich der Einnahmen insgesamt und die Einnahmen der Hauptbücherei

Bei den Einnahmen ist im Vergleich ein deutlicher Einnahmeeinbruch zu erkennen. Insgesamt ist im Quartalsvergleich ein Einnahmeminus von rund minus 7,8% erkennbar. Bei den Einnahmen der Hauptbücherei ist noch ein wesentlich markanter Einnahmerückgang von rund minus 12,9% zu bemerken. Dies deutet auf das eher „jüngere“ Publikum der Hauptbücherei hin, die mit dem Umgang von neueren Kommunikationsmethoden eher vertraut sind und das Service der Erinnerungsemails voll ausnutzen und auch die Möglichkeit der Internetverlängerung nutzen. Lässt man die Einnahmen der Hauptbücherei im Quartalsvergleich unberücksichtigt lässt sich ein Minus von rund 4,4% erkennen.

4.2. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gibt den Prozentsatz an, den die Einnahmen gegenüber den Ausgaben decken - Ist er größer als 100%, entsteht Gewinn, unter 100% ein Verlust bzw. ein Zuschussbedarf. „2007 betrug der Deckungsgrad bei den Büchereien Wien

7,52%, 2008 7,27%.²⁶ Dieser Prozentsatz hängt allerdings von vielen verschiedenen Faktoren wie beispielsweise dem Gesamtbudget, der Anzahl der Dienstposten, sowie von Büchereischließungen und sonstigen Einnahme- und Ausgabeparameter.

4.3. Einnahmen und Einnahmenvergleich der Hauptbücherei

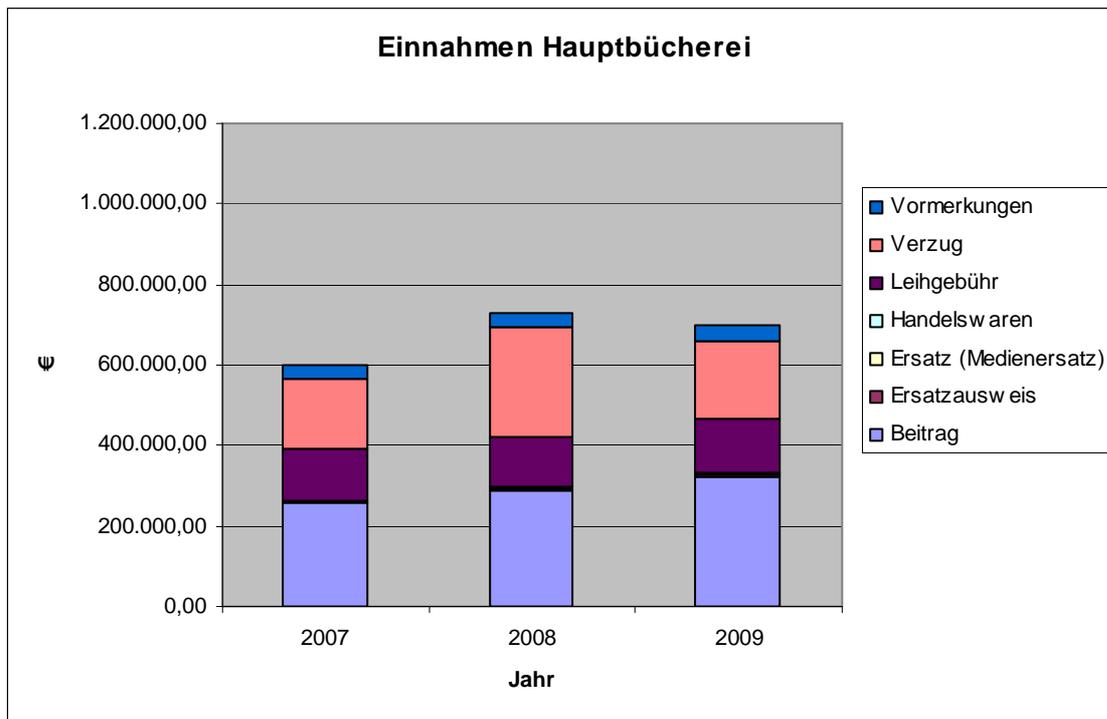


Abbildung 8: reale Einnahmen der Hauptbücherei im Vergleich 2007 - 2009

²⁶ lt. Telefonat mit Herrn Norbert Pfeiffer, Budgetreferent der Büchereien Wien, am 29.12.2009

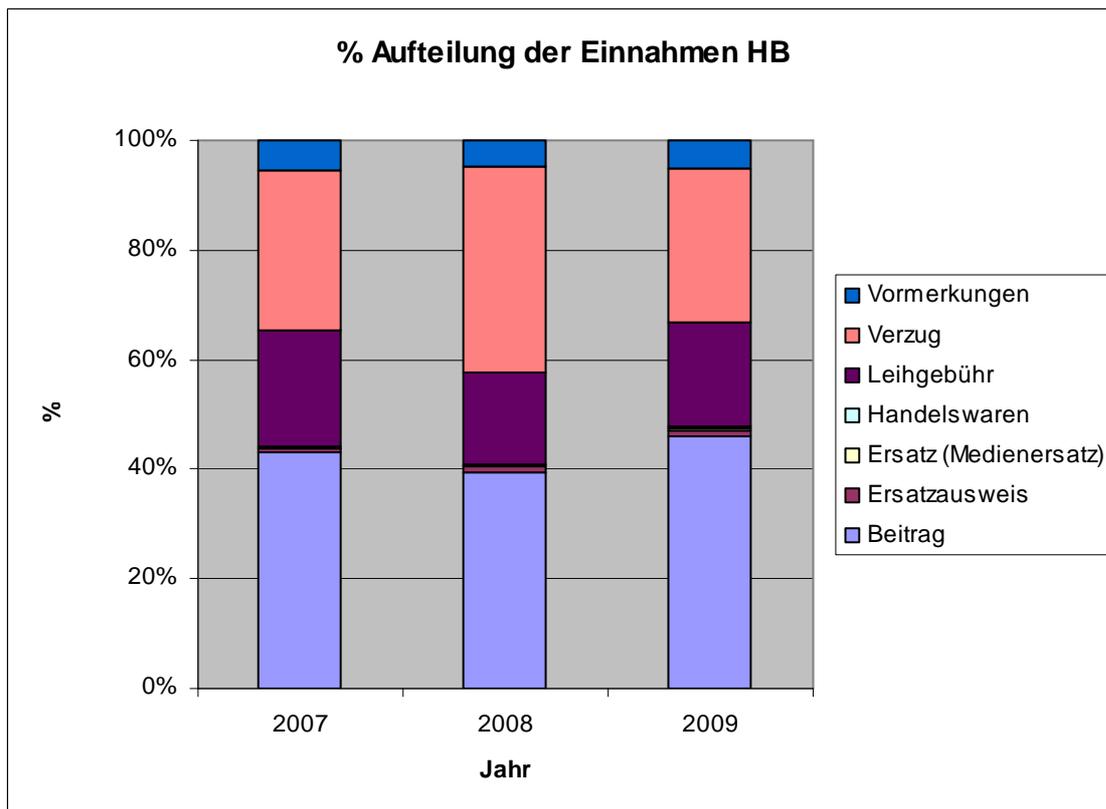


Abbildung 9: prozentuale Anteile der Einnahmen der Hauptbücherei im Vergleich 2007 – 2009

Es ist erkennbar, dass die Aufteilung der Einnahmen in der Hauptbücherei sich vermehrt aus Versäumnisgebühren zusammensetzen. Durch die Einführung der Erinnerungsemails waren 2009 die Säumnisgebühren rückläufig. So habe 2008 die Versäumnisgebühren rund 37% der Gesamteinnahmen der Hauptbücherei betragen, 2009 waren es nur mehr rund 28% der Gesamteinnahmen. Bei den Leihgebühren gab es 2008 einen leichten Rückgang bei den Einnahmen der Hauptbücherei, die Gesamteinnahmen in den gesamten Büchereien Wien stieg jedoch ungeachtet dessen an.

Zu erkennen ist ebenso, dass der Anteil der Mitgliedsbeiträge an den Gesamteinnahmen 2008 im Gegensatz zu 2007 weniger hoch war; im Jahr 2009 jedoch ein wieder einen höheren Prozentsatz aufweist.

Die Einnahmen der Hauptbücherei insgesamt weisen einen Rückgang von rund 4,2% im Jahr 2009 im Gegensatz zu 2008 auf. Diese Entwicklung ist mit ziemlicher Sicherheit auf die Einführung des Emailerinnerungsversandes zurückzuführen. Für 2010 ist mit einem leichten Anstieg der Einnahmen bzw. eine Stagnation zu rechnen.

4.4. Einnahmen und Einnahmenvergleich der Zweigstellen

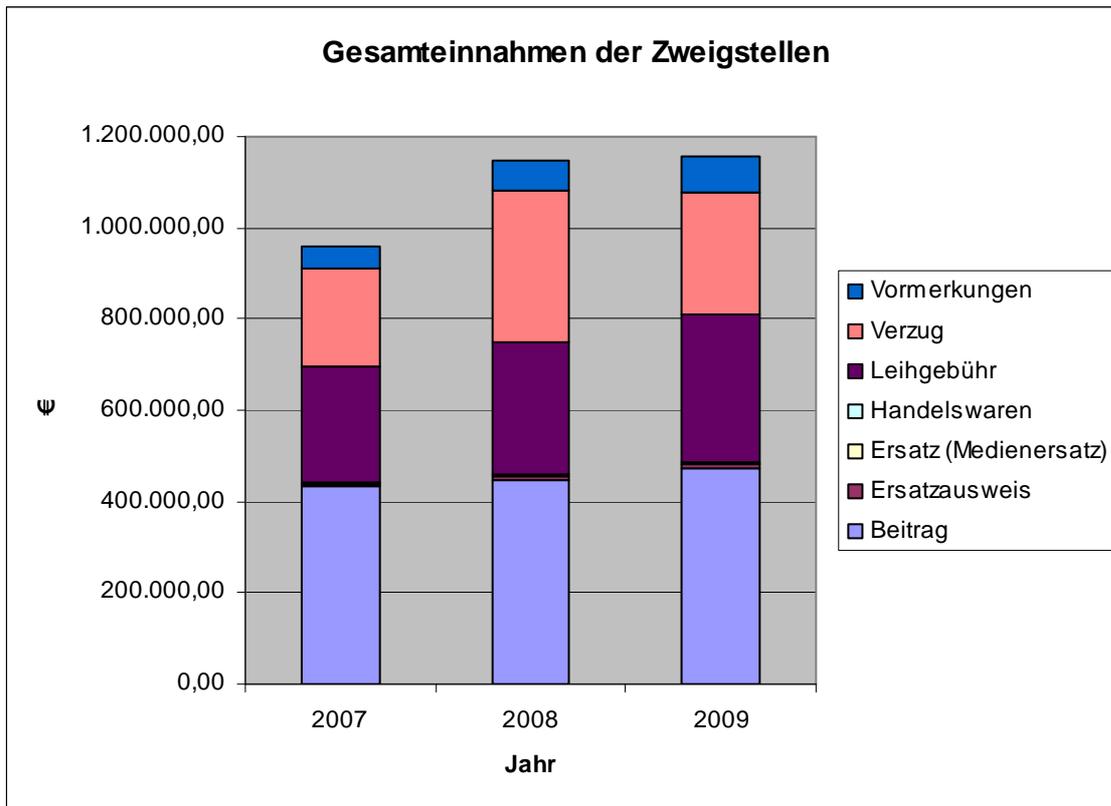


Abbildung 10: reale Gesamteinnahmen der Zweigstellen im Vergleich 2007 - 2009

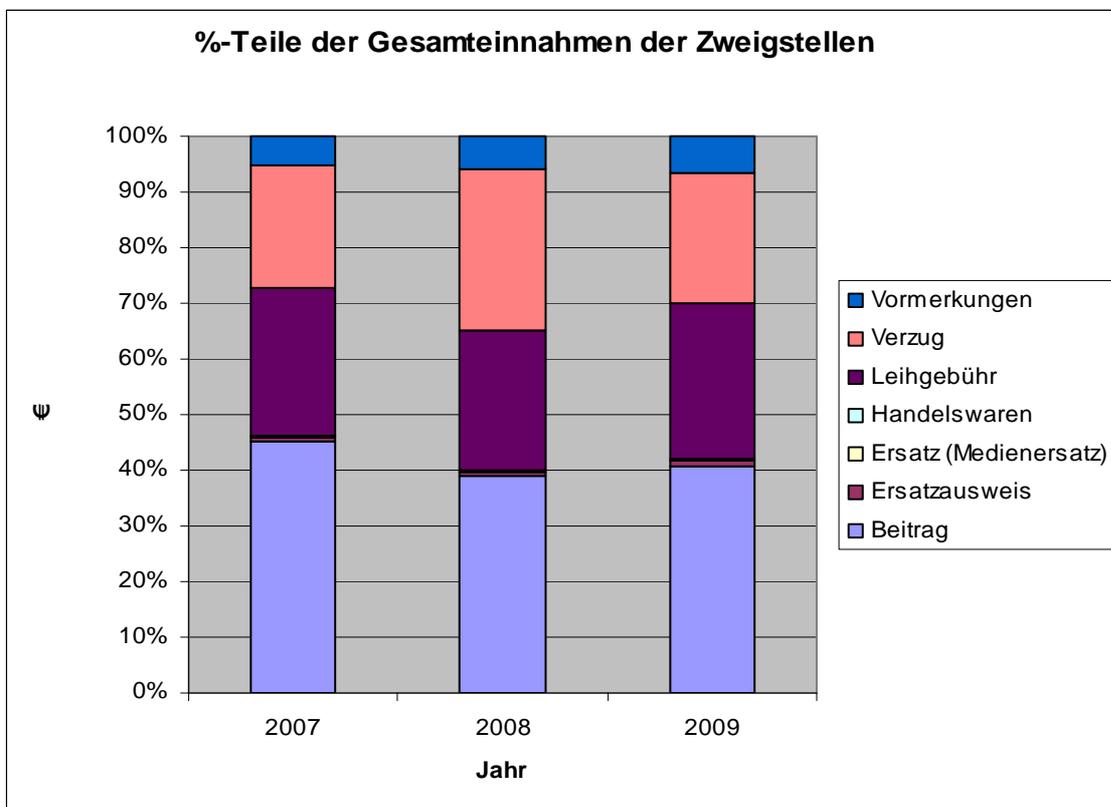


Abbildung 11: prozentuale Anteile der Gesamteinnahmen der Zweigstellen im Vergleich 2007 - 2009

Bei der Betrachtung der Gesamteinnahmen der Zweigstellen ist zu erkennen, dass auch hier die Verzugsgebühren im Jahr 2008 rund 32% der Gesamteinnahmen ausmachten. 2009 sank die Prozentzahl auf 25% der Gesamteinnahmen. Hier lässt sich erkennen, dass zwar auch für die Zweigstellen einen wichtigen Einnahmefaktor darstellt, dieser jedoch nicht so einen hohen Stellenwert wie in der Einnahmestatistik der Hauptbücherei.

Im Gegensatz zur Hauptbücherei ist bei den Gesamteinnahmen der Zweigstellen ein leichter Anstieg von rund 0,6% zu verzeichnen. Dies lässt die Vermutung zu, dass Leser der Zweigstellenbüchereien weniger „abhängig“ vom Erinnerungsemailversand als Leser der Hauptbücherei sind.

5. Auswirkung auf das Benutzerverhalten

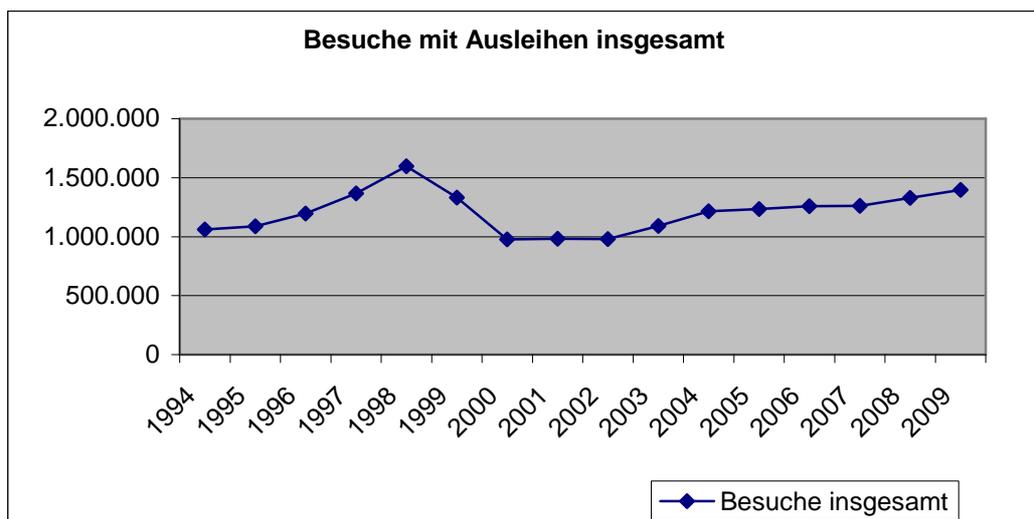


Abbildung 12: Besucher mit Ausleihen der Büchereien Wien von 1994-2008

Wie die Grafik veranschaulicht, brachte die Gebührenänderung 2008 keine Änderung bzw. keinen negativen Einfluss auf das Besucherverhalten der Büchereien Wien. Insgesamt ist die Änderung der Gebühren 1998 extremer in den Zahlen zu sehen. Erst seit dem Jahr 2000 steigen die Besucherzahlen wieder stetig an.

Anzumerken ist, dass es sich dabei um Besuche mit Ausleihen handelt, d. h. jene Besucher, die in die Bücherei kommen und sich mindestens ein Medium ausleihen. Eine Erfassung jener Besucher, die lediglich in die Bücherei kommen und diese vor Ort nützen um beispielsweise eine Zeitschrift zu lesen, zu lernen oder recherchieren, sind in keiner Statistik erfasst. Dabei wäre es für die Zukunft interessant, die Anzahl

dieser Personengruppe in irgendeiner Form zu sammeln, da auch für sie die Bücherei als Bildungs- und Wissenszugang dient.

Zukünftige Gebührenänderungen sollten mit Maß und Ziel gesetzt werden, da Erhöhungen in vielen Bereichen den Nutzer abschreckt. Sinnvoll ist es, jene Gebühren zu erhöhen, die vom Leser selbst bestimmt werden können, ob sie in Anspruch genommen werden wollen oder nicht. So liegen beispielsweise Versäumnisgebühren oder Vorbestellgebühren voll in der Hand jedes einzelnen Lesers. Die Mitgliedsgebühr, die jeder, der die Büchereien Wien benutzen will, zu entrichten hat, sollte bewusst niedrig gehalten werden, um auch allen Menschen, den Zugang zu Wissen und Bildung zu ermöglichen.

Bei Überlegungen für neue Gebühren wird immer wieder die Vergebührung des Ringleihservices erwähnt. Dieses Service macht es möglich, dass Medien in allen Zweigstellen der Büchereien Wien retourniert werden können und per Ringleihtransport zunächst in die Zentrale-Hauptbücherei geliefert werden, anschließend aufgeteilt und wieder in die „Heimatzweigstelle“ rücktransportiert werden. Dieses Service ist nicht kostenpflichtig und ein spezielles Service der Büchereien Wien. Durch das immer populärer werdende Rückgabeverhalten der Leser, ihre Medien in anderen als der Heimatzweigstelle zu retournieren, wird dieses Service immer zeit- und kostenintensiver für die Büchereien. Außerdem sind die Medien oftmals eine Woche oder länger im Ringleihsystem unterwegs, was vor allem bei Vorbestellungen zu längeren Wartezeiten führt.

Die Vergebührung der Ringleihe ist allerdings zurzeit computertechnisch noch nicht durchführbar, da das Bibliothekssystem den Rücktransport nicht erkennen kann und dadurch auch keine Gebühr setzen kann.

Auch die fortschreitenden technologischen Entwicklungen dürfen zukünftig im Bezug auf die Büchereien Wien nicht vernachlässigt werden und werden mit Sicherheit auch einen wesentlichen Teil einer öffentlichen Bücherei ausmachen. So lässt ein Blick auf E-Books und Konsolenspielen schon mögliche Einschau in kommende Entwicklungen, der die Bücherei gerecht werden soll und muss. Ziel sollte es sein, mit der Zeit zu gehen und neuen Vermittlungsformen konform zu werden. Das Image der „verstaubten Bücherei“ sollte aus den Köpfen der Bevölkerung schwinden und

durch eine innovative, zeitgemäße und erkundungswürdige Institution ersetzt werden.

Die Büchereien sollten für alle Altersgruppen und Ansprüche ein passendes Angebot bereitstellen.

6. Zusammenfassung und Conclusio

Beim Rückblick auf die Gebührenentwicklung im Laufe der Zeit zeigt vor allem bei der Umstellung von Band- auf Zeitgebühren ein großer Paradigmenwechsel von statten ging und somit eine neue Linie bei den Büchereien Wien eingeführt wurde. Somit war die Gebühr nicht mehr von der Quantität der entliehenen Medien abhängig, sondern aufgrund eines jährlichen Mitgliedsbeitrages konnten mehr oder weniger uneingeschränkt Medien entliehen werden. Diese Änderung hat sich als äußerst positiv herausgestellt.

Es ist zu erkennen, dass zwischen Hauptbücherei am Gürtel und den Zweigstellenbüchereien verschiedenen Ausleih- und Benutzerverhalten vorherrschen. Diese unterschiedlichen Verhaltensweisen von Lesern sollten und müssen auf jeden Fall auch bei der Gebührenpolitik berücksichtigt werden. So sind die Nutzer der Zweigstellen meist Stammkundschaft, die sowohl an den Standort als auch an das dort arbeitende Personal gebunden ist. Für diese Leser ist die Hauptbücherei oftmals zu groß und sie schätzen die persönliche Beratung und die überschauliche Größe „ihrer“ Bücherei. Die Einnahmen in den Zweigstellen sind mehr an Jahresbeitrag und Vorbestellgebühr gebunden als an andere Gebühren. Im Gegensatz dazu spiegelt die Hauptbücherei die moderne, große und prestigeträchtige öffentliche Bücherei dar.

Festzuhalten bleibt, dass die Einnahmen durch Gebühren einer Bücherei nie die Kosten decken können und sollen. Trotzdem wird bei den Büchereien Wien auch immer der Nutzer einen, wenn auch sehr geringen Teil der Kosten tragen müssen. Durch das steigende Angebot kann ein gleich bleibender Deckungsgrad einerseits durch die Erhöhung von zahlender Leserschaft und andererseits durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Gebühren erreicht werden.

Zweifelsfrei ist die derzeitige wirtschaftliche Lage auch für die Büchereien Wien eine Herausforderung. Allerdings liegt auch hier die Chance, dass vor allem jene Personengruppen, die sich bis dato ihre Medien käuflich erworben haben, zukünftig die Büchereien besuchen und die Vorteile dieser Institution nützen.

Für zukünftige Gebührenmodelle bei den Büchereien Wien wird die Herausforderung bestehen bleiben einen ausgeglichenen Schritt zwischen Einnahmeformen und somit die Erhöhung des Deckungsgrades und die Bereitstellung für den Zugang zu niederschwelliger Bildung zu ermöglichen.

7. Reflexion

Die Hauptaufgabe dieser Arbeit bestand darin, die Zahlen und Statistiken der Büchereien Wien zu sichten, die wichtigsten Zahlen auszuwählen und in annehmbare, vergleichbare Form zu bringen. Parallel zum Ordnen des „Zahlensalates“ habe ich versucht, gravierende Änderungen bei den Büchereien Wien im Laufe der Zeit zu erfassen. Dies gelang mir unter anderem vor allem durch das Studieren der „Mitteilungen der Zentrale“ von 1945 bis heute. Dabei war zu bemerken, dass mit Beginn des EDV Zeitalters diese Mitteilungen der Zentrale immer weniger aussagekräftig wurden, da die Verbreitung der Informationen immer mehr durch Email-Kommunikation stattfand und dadurch auch teilweise schlechter dokumentiert wurde.

Die geschichtliche Entwicklung der Gebühren ließ sich einträglich nachzuvollziehen und gut beschreiben. Auch der Vergleich der Jahre 1994 – 2009 war zahlenmäßig relativ gut zu veranschaulichen. Die Interpretation der Zahlen konnte oftmals wegen fehlender Informationsquellen lediglich erfragt oder vermutet werden. Sachdienliche Quellen waren häufig nur schwer bis gar nicht zu finden.

Eine weitere Herausforderung war, dass ich seit September 2009 nicht mehr in einer Bücherei tätig bin. Somit ist der unmittelbare Zugang, sowohl zu Daten, als auch mit der tagtäglichen Bibliotheksarbeit nicht mehr gegeben. Durch diese neuen Umstände und auch durch die Einarbeitung in ein neues Arbeitsgebiet musste ich Obacht geben, dass mir der Bezug zum Thema nicht allzu sehr verloren ging. Nichts desto trotz war die Bearbeitung dieses Themas eine interessante und anregende Herausforderung und ich hoffe, damit auch eine Hilfestellung für zukünftige Überlegungen in Bezug auf Gebührenänderungsmodelle gegeben zu haben.

8. Literaturverzeichnis

- Gruber, Heimo (1987): Bücher aus dem Schutt. Die Wiener Städtischen Büchereien 1945-1950. Wien
- Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 20. September 1945; Nr. 3. Archiviert in der Zentrale der Büchereien Wien; 7., Urban-Loritz-Platz 2a
- Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 18. Dezember 1952; Nr. 15. Archiviert in der Zentrale der Büchereien Wien; 7., Urban-Loritz-Platz 2a
- Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 18. Dezember 1963; Nr. 14. Archiviert in der Zentrale der Büchereien Wien; 7., Urban-Loritz-Platz 2a
- Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 14. Dezember 1976; Nr. 5. Archiviert in der Zentrale der Büchereien Wien; 7., Urban-Loritz-Platz 2a
- Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 16. Dezember 1980; Nr. 6. Archiviert in der Zentrale der Büchereien Wien; 7., Urban-Loritz-Platz 2a
- Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 16. Dezember 1982; Nr. 5. Archiviert in der Zentrale der Büchereien Wien; 7., Urban-Loritz-Platz 2a
- Mitteilungen der Zentrale der Städtischen Büchereien vom 11. Dezember 1997; Nr. 8. Archiviert in der Zentrale der Büchereien Wien; 7., Urban-Loritz-Platz 2a
- Pfoser, Alfred (1994): Die Wiener städtischen Büchereien – Zur Bibliotheksstruktur in Österreich. Wien
- Praxis : Bibliothek (1999). Österreichisches BibliotheksWerk. Salzburg
- Turetschek, Belinda (2008): Wandel der Kassengebarung in öffentlichen Bibliotheken am Beispiel der Hauptbücherei Wien. Wien
- Standards der Büchereien Wien. Release 2.0. Ausgabe 2010

8.1. Internetquellen

- Büchereien Wien:
<http://www.buechereien.wien.at/de/benutzung/entlehnung>(02.01.2010)
- Offizieller Amtshelfer für Österreich:
<http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.991001.html>(30.12.2009)